



1. Einwohnergemeindeversammlung Oltingen

Donnerstag, 11. Juni 2026, 20.00 Uhr

Florianstube

Beschlussprotokoll:

- 1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Dezember 2025**
://: Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.
- 2. Genehmigung Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde**
://: Die Jahresrechnung 2025, welche mit einem Aufwand von CHF 3 107 213.– und einem Ertrag von CHF 3 150 297.– sowie einem Ertragsüberschuss von CHF 43 084.– abschliesst, wird einstimmig genehmigt.
- 3. Neue Vereinbarung über den Logopädischen Dienst**
://: Die neue Vereinbarung über den Logopädischen Dienst wird einstimmig genehmigt.
- 4. Uni-Finanzierungs-Initiative - «Baselland finanziert die Universität Basel gleich wie andere Kantone (IUV-Initiative)»**
://: Die Gemeindeinitiative - «Baselland finanziert die Universität Basel gleich wie andere Kantone (IUV-Initiative)» wird grossmehrheitlich genehmigt.
- 5. Verschiedenes**
Keine Beschlüsse.

Auszug aus dem Gemeindegesetz

§ 49 Fakultatives Referendum

- ¹ Ein Beschluss der Gemeindeversammlung wird der Urnenabstimmung unterstellt, wenn dies zehn Prozent der Stimmberechtigten verlangen. ...
- ² Das Begehren ist innert 30 Tagen seit der Beschlussfassung einzureichen. Für die Berechnung der Frist gilt sinngemäss das Gesetz über die politischen Rechte.
- ^{2^{bis}} Die Urnenabstimmung über einen Ablehnungsbeschluss erfolgt über diejenige Fassung des Geschäfts, die in der Schlussabstimmung abgelehnt worden ist.
- ³ Vom Referendum sind ausgenommen:
 - a. Beschlüsse über Budget, Nachtragskredite zum Budget, Rechnung und Steuerfuss;
 - b. Wahlen;
 - c. Gemeindebegehren gemäss § 49 Absatz 1 der Kantonsverfassung;
 - d. ...
 - e. Verfahrensbeschlüsse (Protokollgenehmigung, Behandlungsreihenfolge, Eintreten, Rückweisung, Kenntnisnahme, Erheblicherklärung und dgl.).